



C/42/14

ORIGINAL: English/français/deutsch/español

DATUM: 20. Oktober 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Zweiundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 30. Oktober 2008

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XVIII: Südafrika, Deutschland, Argentinien, Australien, Belgien, China, Europäische Gemeinschaft, Kroatien, Ungarn, Mexiko, Norwegen, Neuseeland, Polen, Republik Moldau, Tschechische Republik, Slowenien, Schweiz und Ukraine.

Beobachter: Anlage XIX: Serbien.

3. Berichte, die nach dem 30. September 2008 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu Dokument C/42/14 aufgenommen und nach der Ratsitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

- Das Züchterrechtsgesetz wurde als Teil eines umfassenden Prozesses zur Überprüfung der Rechtsvorschriften revidiert, und der Entwurf des Anpassungsgesetzes ist in Ausarbeitung begriffen.
- Die jährliche Anhebung der Züchterrechtsgebühren am 1. April 2008 wurde im Amtsblatt der Regierung, Bd. 513, vom 13. März 2008 bekanntgemacht.

1.2 Rechtsprechung

In der Angelegenheit der Berufung gegen die Aufhebung der Eintragung eines Züchterrechts für die Sorte von *Capsicum* ‚Piquante‘ erklärte der Berufungsausschuß die Entscheidung des Registerbeamten, das Züchterrecht aufzuheben, für nichtig.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Ein Antrag auf Genehmigung, weitere 30 Gattungen in das Züchterrechtsgesetz von 1976 (Gesetz Nr. 15 von 1976) aufzunehmen, wird zur Zeit vom Landwirtschaftsminister geprüft.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Zum 31. August 2008 belief sich die Gesamtzahl der gültigen Züchterrechte auf 2 205.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierarten	Obstarten	Insgesamt
Gültige Züchterrechte	711	249	888	357	2 205

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (vergleiche Punkt 3.)

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Veröffentlichungen: Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Züchterrechten werden im vierteljährlich erscheinenden Sortenblatt Südafrikas veröffentlicht, das auf der Website des Landwirtschaftsministeriums zu finden ist (<http://www.nda.agric.za>)
- Vom 9. bis 11. Juli 2008 wurde eine SADC-Arbeitstagung über Züchterrechte im Hotel Kopanong, Benoni, durchgeführt. Insgesamt 11 SADC-Mitgliedstaaten waren vertreten. Die Veranstaltung wurde von USPTO und UPOV mitfinanziert und unterstützt.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Das Anpassungsgesetz der nationalen Umweltgesetze wurde im Juli 2008 veröffentlicht:

Folgender Abschnitt wird in das Gesetz über das nationale Umweltmanagement: Biodiversität von 2004 nach Abschnitt 81 aufgenommen:

„Mitteilungsanforderungen

81A. 1) Niemand darf sich ohne vorherige Mitteilung an den Minister an der Entdeckungsphase des Bioprospecting beteiligen, das indigene biologische Ressourcen betrifft.

2) Die in Unterabschnitt 1) erwähnte Mitteilung muß in der vorgeschriebenen Form abgefaßt werden und die weiteren vorgeschriebenen Einzelheiten enthalten.

3) Wer an der Entdeckungsphase des Bioprospecting beteiligt ist, muß eine vorgeschriebene Verpflichtung unterzeichnen, um die Anforderungen in der Vermarktungsphase des Bioprospecting zu erfüllen.“

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

DEUTSCHLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums wurden verschiedene Vorschriften des Sortenschutzgesetzes (zivilrechtliche Ansprüche) geändert.

1.2 Keine Anmerkungen.

1.3 Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei Prüfungen

Eine neue Prüfungsvereinbarung wurde mit der Republik Belarus abgeschlossen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum empfing das Bundessortenamt eine Delegation aus den Verbandsstaaten Niederlande, Frankreich, Japan und China.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ARGENTINIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 In dieser Hinsicht traten keine Änderungen ein.

1.2 In dieser Hinsicht traten keine Änderungen ein.

1.3 Rechtsprechung: zur Einsichtnahme und Anforderung in der Anlage verfügbar.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Republik Argentinien nimmt bei der Prüfung von Zierarten weiterhin das System der Zusammenarbeit der UPOV in Anspruch. Im Rahmen des Abkommens zwischen dem CPVO und dem INASE Argentiniens wurde zudem bei jenem Amt der Prüfungsbericht für zwei Anträge bezüglich der Art Artischocke angefordert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In der Direktion für juristische Angelegenheiten des INASE wurde der Bereich für geistiges Eigentum offiziell eingerichtet.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

In diesem Bereich traten keine Änderungen ein. Die Direktion des Sortenregisters des INASE ist die technische Stelle, in der das INASE die DUS-Prüfung durchführt. In dieser Direktion wurde eine professionelle Fachkraft eingestellt, die an der Bearbeitung der Anträge für Obst-, Baum- und Zierarten mitwirkt. Somit zählt die Direktion des Sortenregisters des INASE zur Zeit sieben Prüfungsfachleute, drei Verwaltungskräfte und drei Agronomiestudenten als Praktikanten, die bei den Sachverständigen eine Ausbildung absolvieren und zugleich an verschiedenen technischen Tätigkeiten der Direktion des Sortenregisters mitwirken.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das INASE nahm an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema geistiges Eigentum an Pflanzensorten und damit verbundenen Aspekten teil. Sein technisches und juristisches Personal hielt Referate auf folgenden Verbreitungs- und/oder Ausbildungsveranstaltungen:

- Arbeitstagung für Produzenten und Züchter von Zuckerrohr: INTA – EEA Obispo Colombes – INASE. San Miguel de Tucumán, September 2007

- III. nationale Tagung über die einheimischen Flora – das INASE und pflanzengenetische Ressourcen. Córdoba, 16. bis 18. Oktober 2007
- Mercosur-Treffen über geistiges Eigentum (veranstaltet und koordiniert von IICA und SAGPyA). Das UPOV-Übereinkommen: Akte von 1978 und 1991. Buenos Aires, 6. Dezember 2007
- Verbesserung von Kernobstarten – Sortenregister und Züchterrecht. Fortsetzungstagung, organisiert von INASE und INTA. San Pedro, Buenos Aires, 8. Mai 2008
- Arbeitsseminar „Genetische Ressourcen für Nahrungsmittelsicherung: ihre Nutzung und Erhaltung, geltende Rechtsvorschriften und soziales Erbe“. Autonome Stadt Buenos Aires, Argentinien, 24. Juni 2008
- Ausbildungsprogramm für geistiges Eigentum bei der Anwendung der Handelsabkommen. Modul über Pflanzenzüchtungen. Quito, Ecuador, 25. bis 27. Juni 2008
- „Arbeitsseminar über das Recht des geistigen Eigentums, eine Herausforderung des Agrargeschäfts für die Integration technologischer Neuerungen“. Asunción, Paraguay, 18. und 19. August 2008
- Erster nationaler Kongreß über die einheimische Flora, Santiago de Chile, 20. bis 24. August 2008
- „Symposium über einheimische Orchideen Argentiniens“, durchgeführt am 23. August 2008 im Palacio Raggio (Autonome Stadt Buenos Aires) unter der Schirmherrschaft der *Federación de Orquideófilos de la República Argentina*: Schutz der genetischen Ressourcen, einheimische Flora – ihr Schutz und die Systeme des geistigen Eigentums. Liste der einheimischen Arten
- 2. Kongreß über Agrobiotechnologie, geistiges Eigentum und öffentliche Politik, Provinz Córdoba, Argentinien, 17. bis 29. August 2008
- Tagung über „Pflanzensorten und geistiges Eigentum“ in der Stadt Balcarce, Provinz Buenos Aires, 12. September 2008
- „Geistiges Eigentum und Sortenregister: der Fall der Zierarten“. Mastergrad in Blumenzucht INTA – UNLZ. Castelar, Buenos Aires, 12. September 2008

Veranstaltungen mit Züchtern:

- Auf dem Gebiet der Sortensammlungen für Sojabohne führte das INASE anlässlich der Agrarkampagne 2007/2008 mit Züchtern dieser Art einen Besichtigungszyklus durch, der technische und praktische Aspekte betraf mit dem Ziel, die Erfassungen zu erleichtern und die technischen Anforderungen für die Datenerfassung beim Anbau zu verstärken sowie Probleme bei den Sortenbeschreibungen zu ermitteln.

- Am 11. Juli 2008 wurde eine Tagung über die Verwendung molekularer Marker bei der Identifikation und dem Schutz von Sorten durchgeführt, auf der die technischen Stellen des Labors für molekulare Marker und des Sortenregisters in direktem Kontakt mit den Züchtern der Art Sojabohne Erfahrungen zu diesem Thema austauschten und Arbeitsrichtlinien aufstellten.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Auf der Website des INASE (www.inase.gov.ar) wurden weiterhin Formblätter für die Sortenbeschreibung veröffentlicht, um den Züchtern den Zugang zu diesen Formblättern zu erleichtern.
- Der Nationale Katalog der Kulturpflanzen wird regelmäßig aktualisiert, um den Züchtern und Produzenten die Liste der eingetragenen Sorten mit erteilten Züchterrechten zur Kenntnis zu bringen.
- Auf der Webseite des INASE wurde ein Link für Fachpublikationen eingerichtet, auf dem die vom INASE-Personal veröffentlichten Facharbeiten bekanntgemacht werden, um sie zu verbreiten und die Themen bekanntzumachen, für die die Organisation zuständig ist, darunter auch diejenigen, die mit dem geistigen Eigentum an Pflanzensorten verbunden sind.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

AUSTRALIEN

Das Format dieses Berichts befolgt dasjenige früherer Jahre und gibt kurz die Informationen für das Finanzjahr zum 30. Juni 2008 wieder.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Im Zeitraum 2007/2008 wurden keine Züchterrechtsgesetze erlassen oder traten in Kraft.

1.2 Im Zeitraum 2007/2008 erfolgte keine spezifische Rechtsprechung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Zeitraum 2007-2008 wurden keine neuen Zusammenarbeitsvereinbarungen geschlossen.

3.&4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im März 2008 schloß das australische Amt für geistiges Eigentum (IP Australia) eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit Vietnam für den Austausch von Informationen und Erfahrungen, um die Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Angelegenheiten von Interesse sind die Umsetzung des UPOV-Übereinkommens mittels innerstaatlicher Rechtsvorschriften sowie die Entwicklung nationaler Verfahren und Qualifikationen (beispielsweise im Zusammenhang mit Grundsatzfragen, Prüfungs- und Testsystemen).

Im Zeitraum 2007-2008 billigte das australische Züchterrechtsamt einen Antrag auf Zulassung als zentralisiertes Prüfungszentrum (CTC) für die DUS-Prüfung von *Vaccinium*.

Dieses Zentrum wurde zusätzlich zu den bestehenden 34 CTC für folgende 53 Pflanzentypen zugelassen: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, Deutsches Weidelgras, Rohrschwengel, Langjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, *New Guinea Impatiens*, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum*, *Leptospermum*, *Rhododendron*, *Osteospermum*, *Antirrhinum*, *Dahlia*, *Anubias*, *Ananas*, *Dianella*, *Plectranthus*, *Zingiber*, *Zantedeschia*, *Prunus*, *Mangifera* und *Kalanchoe*.

Außerdem unterhält IP Australia eine Homepage (www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml), die Informationen über Züchterrechte, herunterladbare Formblätter sowie eine durchsuchbare Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen enthält.

Jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
Zum 30.06.2008	372	263	
Insgesamt von 1988 bis 2007*	5 828	4 596	1 232

*= zum 30. Juni 2007

Im Laufe des Jahres 2006 leitete der Beirat für geistiges Eigentum (*Advisory Council on Intellectual Property*, ACIP) eine Überprüfung der Wahrung der Züchterrechte ein. Diese ist umfassend und wird mögliche Strategien zur Unterstützung der australischen Züchterrechtsinhaber zur wirksamen Wahrung gültiger Rechte prüfen. Ferner soll geprüft werden, ob die Ausdehnung der Rechtsprechung des *Federal Magistrates Court* auf Züchterrechtsangelegenheiten von Vorteil wäre. ACIP hielt eine Reihe von Konsultationen ab, erstellte ein Themenpapier und ein Optionenpapier. Er beabsichtigt, im Jahre 2009 seinen Schlußbericht sowie Empfehlungen zu veröffentlichen. Weitere Informationen sind verfügbar unter <http://www.acip.gov.au/reviews.html#pbr>.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

IP Australia führte folgende Förderungstätigkeiten durch:

1. *„Brief introduction to PBR in Australia“* (Kurze Einführung in das Züchterrecht in Australien), Referat vor der Delegation der Republik Korea, Canberra, 14. Dezember 2007.
2. *„Selected elements of the 1991 UPOV Convention (i) Harvested material; (ii) Farmer's Privilege“* (Ausgewählte Elemente des UPOV-Übereinkommens von 1991, i) Erntegut, ii) Landwirteprivileg), nationale Arbeitsagung über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen, Hanoi, Sozialistische Republik Vietnam, 18. Februar 2008.
3. *„PBR in Australia“* (Das Züchterrecht in Australien), nationale Arbeitstagung über den Schutz von Pflanzenzüchtungen nach dem UPOV-Übereinkommen, Hanoi, Sozialistische Republik of Vietnam, 18. Februar 2008.
4. *„Introduction to plant variety protection under the UPOV Convention“* (Einführung in den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen), Singapur, 21. Februar 2008.
5. *„Benefits of the extension of the coverage of plant variety protection“* (Vorteile der Ausdehnung des Sortenschutzumfangs), Singapur, 21. Februar 2008.
6. *„Brief overview of PBR in Australia“* (Kurzer Überblick über das Züchterrecht in Australien), Singapur, 21. Februar 2008.
7. *„PBR in Australia“* (Das Züchterrecht in Australien), Referat vor der Delegation Chinas, Canberra, 14. März 2008.

8. *„PBR and EPR – how do they work together, The Australian Experience“* (Züchterrechte und Endgebühren – wie sie zusammenwirken). DEFRA, Cambridge, Vereinigtes Königreich, April 2008.
9. *„What you really should know about PBR“*, Managing your intellectual property symposium (Was man wirklich über die Züchterrechte wissen muß, Symposium über die Verwaltung des geistigen Eigentums), Horticulture Australia Limited, Perth, 1. Mai 2008.
10. *„PBR and End Point Royalties – Current trends“* (Züchterrechte und Endgebühren – derzeitige Trends), DPI&F-Forum über geistiges Eigentum, Brisbane, 20. Juni 2008.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

BELGIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Dieses Vorhaben ist im Gange. Der Vorentwurf des Gesetzes wurde den betreffenden Fachkreisen zur Konsultation vorgelegt. Die nächste Etappe ist die Weiterleitung an das Kabinett und den Ministerrat sowie das Gesuch um Stellungnahme des Staatsrates.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamt möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen in der Verwaltung

Keine Änderung.

Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31. August 2008

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2008 2 244 Schutzanträge eingetragen und 1 800 Schutztitel ausgestellt, von denen 210 noch in Kraft sind.

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

CHINA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Die Durchführungsbestimmungen der Verordnung der Volksrepublik China über den Schutz von Pflanzenzüchtungen (Teil Landwirtschaft) wurden auf der zwölften Direktorentagung des Landwirtschaftsministeriums vom 25. August 2007 geändert. Die geänderten Durchführungsbestimmungen der Verordnung der Volksrepublik China über den Schutz von Pflanzenzüchtungen (Teil Landwirtschaft) wurden dadurch im Hinblick auf ihre Umsetzung erlassen und traten am 1. Januar 2008 in Kraft. Gleichzeitig wurden die vom Landwirtschaftsministerium am 16. Juni 1999 erlassenen Durchführungsbestimmungen der Verordnung der Volksrepublik China über den Schutz von Pflanzenzüchtungen (Teil Landwirtschaft) aufgehoben.

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

China ist der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens noch nicht beigetreten.

Andere Änderungen, auch in bezug auf die Gebühren

Die chinesische Regierung gab eine amtliche Mitteilung zur Senkung der amtlichen Gebühren für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten heraus.

China senkte die Gebühren ab 1. September 2007. Die Antragsgebühren gingen von 1 800 RMB auf 1 000 RMB zurück. Die Prüfungsgebühren wurden von 4 600 RMB auf 2 500 RMB herabgesetzt.

Die Jahresgebühr betrug vom ersten bis dritten Jahr 1 500 RMB, dann wurde sie alle drei Jahre um 30 % erhöht. Sie wurde jedoch vom ersten bis zum sechsten Jahr auf 1 000 RMB gesenkt und beträgt sodann jedes Jahr 1 500 RMB.

1.2 Rechtsprechung

Am 25. Dezember 2006 erließ der Oberste Gerichtshof die Verfügung (Auslegungen) zu mehreren Fragen bezüglich der Anwendung des Gesetzes für die Gerichtsverhandlungen über Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Rechten an Pflanzenzüchtungen.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Am 21. April 2008 veröffentlichte das Landwirtschaftsministerium mit Erlaß 14 die siebte Ausgabe der Schutzliste und erhöhte die Gesamtzahl der geschützten landwirtschaftlichen Pflanzen auf 74 Gattungen und Arten. Der Erlaß trat am 1. Juni 2008 in Kraft. Die Liste enthält 12 Gattungen und Arten wie *Hevea brasiliensis* (Willd. ex A. de Juss.) Muell. Arg., *Camellia* L. Sektion *Thea* (L.) Dyer, *Sesamum indicum* L., *Manihot esculenta* Crantz, *Saccharum* L., *Vigna angularis* (Willd.) Ohwi et Ohashi, *Allium sativum* L., *Brassica*

campestris ssp. *chinensis*, *Anthurium* Schott, *Guzmania* Ruiz. & Pav., *Dimocarpus longan* Lour., *Panax ginseng* C. A. Mey.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

China nimmt aktiv am ostasiatischen Sortenschutzforum teil.

China und die Niederlande führen das Projekt „Technische Durchführung der DUS-Prüfung für die Sorteneintragung und den Sortenschutz“ durch.

Vom 30. Juni bis 3. Juli 2008 hielten China und Republik Korea die zweite Session der Arbeitstagung über Sortenschutz in Korea ab.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen in der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2008 gingen 404 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten ein und wurden 329 Züchterrechte durch das Landwirtschaftsministerium erteilt. Ende Juli waren 1 746 Züchterrechte in Kraft.

Änderungen in den Verfahren und Systemen

Am 8. Juni 2007 erließ das Sortenschutzamt des Landwirtschaftsministeriums das Arbeitssystem des Sortenschutzamtes (Qualitätsmanagementsystem).

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sitzungen, Seminare usw.

- Vom 27. Februar bis 1. März 2008 hielt das Landwirtschaftsministerium die Arbeitssitzung über die DUS-Prüfung von Pflanzenzüchtungen landwirtschaftlicher Pflanzen in Nanjing, Provinz Jiangsu, ab.
- Im Jahre 2008 entwickelt das Landwirtschaftsministerium Probearbeiten für die administrative Durchsetzung des Schutzes landwirtschaftlicher Pflanzen in der dritten Gruppe von 22 Versuchsprovinzen.
- Mehrere Arbeitstagungen über die DUS-Prüfungsszene in der Vegetationsperiode (Apfel, Pfirsich und Rebe) wurden durchgeführt.
- China nahm an den Tagungen der UPOV in Genf, z. B. des Rates, des CAJ, des CC, des TC, sowie an allen TWP-Tagungen teil.

Veröffentlichungen

- Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Züchterrechten werden alle zwei Monate im Sortenschutzblatt für landwirtschaftliche Pflanzen veröffentlicht.
- Das Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ wurde ins Chinesische übersetzt, und das Dokument TG/1/3 „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und Erarbeitung Harmonisierter Beschreibungen von Neuen Pflanzensorten“ soll ins Chinesische übersetzt werden.

Technische Hilfeleistung

Keine.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

Zeitraum: Oktober 2007 bis Oktober 2008
(Von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit
mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) erstellter Bericht)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 – *Allgemein:* Am 1. Januar 2007 traten Bulgarien und Rumänien der Europäischen Union bei. Mit Wirkung ab jenem Datum zählt die Europäische Union 27 Mitgliedstaaten, für die die Rechtsvorschriften über die gemeinschaftlichen Sortenrechte ist anwendbar sind.

– *Recht:* Durch die Änderung des Artikels 12 der Verordnung 2100/94¹ des Rates sind Antragsteller aus allen Nationen nunmehr berechtigt, ein gemeinschaftliches Sortenrecht zu beantragen. Demzufolge kann das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) einen Antrag nicht aufgrund des Herkunftslandes des Antragstellers ablehnen. Dennoch müssen Antragsteller, die nicht aus der EU stammen, einen in der EU niedergelassenen Verfahrensvertreter haben. Die Änderung trat am 31. Januar 2008 in Kraft. Vor der Änderung konnten Angehörige anderer Staaten als der Mitgliedstaaten der EU oder der UPOV den gemeinschaftlichen Sortenschutz nur beantragen, wenn die Kommission nach Einholung der Stellungnahme des Verwaltungsrates eine entsprechende Entscheidung traf.

– *Ausführungsvorschriften:* Die Verfahrensverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1239/95) der Kommission und die Gebührenverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1238/95 der Kommission) wurden geändert.^{2 3} Die Änderungen werden es dem Amt ermöglichen, verschiedene elektronische Dienste einzuführen, darunter die Möglichkeit für Kunden, Anträge in elektronischem Format einzureichen und Zahlungen online vorzunehmen. Zudem wurde die Gebührenverordnung dahin gehend geändert, daß die Jahresgebühren auf 300 EUR (zur Zeit 200 EUR) festgesetzt werden. Die Gebühren für die technischen Prüfungen werden je nach der betreffenden Art variieren. Die Änderungen werden am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

¹ Verordnung (EG) Nr. 15/2008 des Rates vom 20. Dezember 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 bezüglich der Berechtigung zur Stellung des Antrags auf gemeinschaftlichen Sortenschutz, Amtsblatt Nr. L8 11.01.2008.

² Verordnung (EG) No 355/2008 der Kommission vom 21. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1239/95 hinsichtlich der Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel für das Verfahren vor dem Gemeinschaftlichen Sortenamt, Amtsblatt Nr. L 110 22.4.2008.

³ Verordnung (EG) Nr. 572/2008 der Kommission vom 19. Juni 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1238/95 hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsweise der Jahresgebühr und der Gebühren für technische Prüfungen, die an das Gemeinschaftliche Sortenamt zu entrichten sind, Amtsblatt Nr. L 161 20.6.2008.

1.2 Rechtsprechung

Erstinstanzliches Gericht

Fall T-95/06, 31. Januar 2008, *Federación de Cooperativas Agrarias de la Comunidad Valenciana* gegen Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

Im Februar 2005 legte die *Federación de Cooperativas Agrarias de la Comunidad Valenciana* (FECOAV), ein landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband, eine Berufung gegen die Entscheidung des CPVO ein, der Sorte von Mandarine „Nadorcott“ den Schutz zu erteilen. Im November 2005 wies der Berufungsausschuß diese Berufung als unzulässig zurück, weil FECOAV nicht berufungsberechtigt war. Der Berufungsausschuß entschied, daß FECOAV nicht der Adressat der angefochtenen Entscheidung und nicht unmittelbar und individuell von der Entscheidung betroffen sei. FECOAV focht diese Entscheidung an und legte im März 2006 beim erstinstanzlichen Gericht Berufung dagegen ein. Zur Unterstützung ihrer Klage stützte sich FECOAV im wesentlichen auf drei Argumente. Erstens argumentierte FECOAV, daß der Berufungsausschuß sie über das Problem des *locus standi* (Berufungsrecht) hätte unterrichten und daß eine zweite mündliche Anhörung hätte stattfinden sollen. Zweitens führte sie an, der Berufungsausschuß irre sich, wenn er den Schluß ziehe, daß FECOAV nicht unmittelbar und individuell von der angefochtenen Entscheidung betroffen sei, und drittens habe der Berufungsausschuß die Verpflichtung zur Angabe der Gründe nicht eingehalten. Die Berufung wurde zurückgewiesen, und das erstinstanzliche Gericht entschied, daß FECOAV die Kosten bestreite.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

2.1 Schließung neuer Vereinbarungen

Der Verwaltungsrat des CPVO betraute das japanische Prüfungsamt mit der technischen Prüfung von *Nymphaea* sowie Südafrika mit der technischen Prüfung von *Leucospermum*. Die Vereinbarung wurde im Dezember 2007 geschlossen.

2.2 Änderung bestehender Vereinbarungen

Das CPVO ist im Begriff, seine Verträge mit Drittländern außerhalb der Europäischen Union zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die betreffenden Länder sind: Australien, Neuseeland und Israel.

Im Zusammenhang mit der ‚Übernahme von Prüfungsergebnissen‘ des CPVO durch Drittländer ist zu berichten, daß bisher 26 Länder außerhalb der Europäischen Union Prüfungsberichte des CPVO in Anspruch nehmen.

2.3 Absichtserklärung mit Japan

Im Jahre 2006 leiteten das japanische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF) und das CPVO eine Zusammenarbeit bei den technischen Prüfungen ein. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit besuchten japanische Sachverständige das CPVO und dessen Prüfungsämter in den Niederlanden, Deutschland, im Vereinigten Königreich und in Dänemark. Mitglieder des CPVO besuchten das japanische Prüfungsamt, das für das MAFF

tätig ist. Diese technischen Besichtigungen verfolgten das Ziel, die Durchführung der technischen Prüfungen mehrerer Zierarten zu harmonisieren. Als Ergebnis entschied das MAFF Ende 2007, seine Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Sortenrechten in 18 Fällen auf die von europäischen Prüfungsämtern durchgeführten technischen Prüfungen zu stützen. Das Amt hat zudem vor, in den kommenden Jahren seine Entscheidung auf die in Japan durchgeführten DUS-Prüfungen für Petunie und *Calibrachoa* zu stützen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Änderungen in der Verwaltung

Mit Beschluß des Rates der Europäischen Union vom 17. Dezember 2007 wurden Herr Paul A.C.E. Van Der Kooij und Herr Timothy Millett Carlos Pereira Godinho für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Vorsitzenden bzw. zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Berufungsausschusses des Gemeinschaftlichen Sortenamtes ernannt.

3.2 Statistik

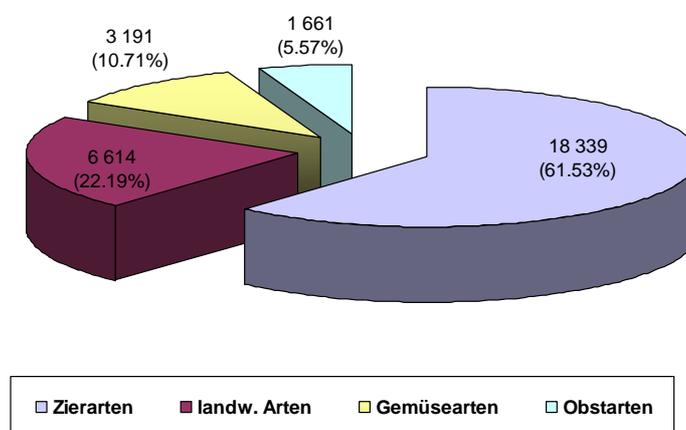
Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

Im Jahre 2007 erhielt das Gemeinschaftliche Sortenamtsamt 2 977 Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes, d. h. 247 mehr als im Vorjahr (2 735 Anträge im Jahre 2006). Bis 31. August 2008 gingen 1 853 Anträge ein – etwas weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (1 916 im Jahre 2007).

Im Jahre 2007 wurde gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 12,44 % im Landwirtschaftssektor verzeichnet. Alle übrigen Pflanzensektoren erfuhren eine Zunahme von 10 bis 11 %.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Anteile der hauptsächlichen Pflanzensektoren an der Zahl der Anträge seit Beginn der Tätigkeit des CPVO.

Diagramm 1: Anteile an der Zahl der Anträge nach Pflanzensektoren

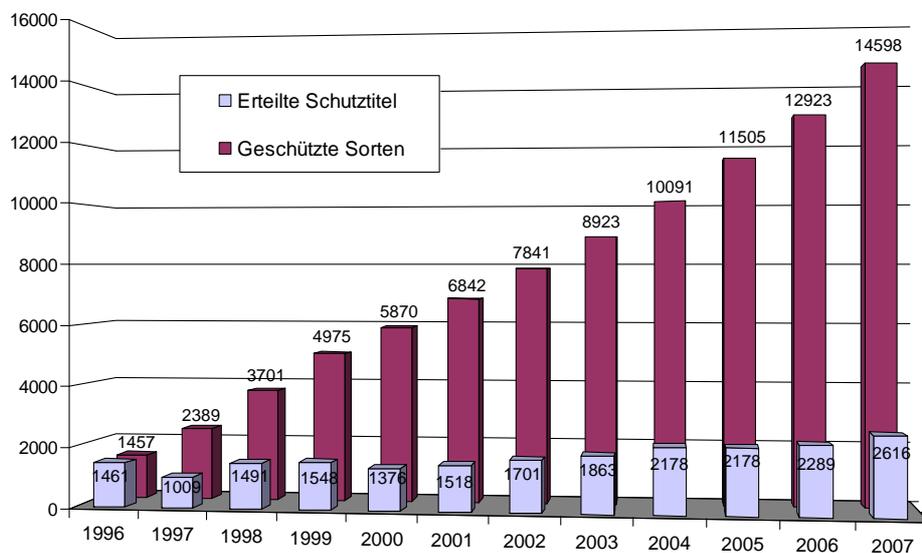


Erteilung des Schutzes

Im Jahre 2007 erteilte das CPVO über 2 600 gemeinschaftliche Schutztitel. Ende 2007 waren 14 598 gemeinschaftliche Sortenrechte in Kraft. Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der jedes Jahr von 1996 bis 2007 erteilten Schutztitel aus und zeigt den stetigen Anstieg der Zahl der nach dem gemeinschaftlichen System geschützten Sorten. Zum 31. August 2008 hatte das Amt 1 837 Rechte erteilt, was einem Rückgang von 2,7 % gegenüber den ersten acht Monaten 2007 entspricht. Zum 31. August 2008 waren 15 646 Sortenrechte in Kraft.

Erteilung des Schutzes

Diagramm 2: Erteilte und gültige gemeinschaftliche Sortenrechte (1996-2007)



Technische Prüfungen

Im Jahre 2007 leitete das CPVO insgesamt 1 963 technische Prüfungen ein, die von den verschiedenen Prüfungsämtern, die im Auftrag des CPVO tätig sind, durchgeführt wurden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik
Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes
 - a) Beziehungen mit den Prüfungsämtern

Zehnte jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsämtern

Die Zusammenkunft 2007 des CPVO mit seinen Prüfungsämtern wurde von Vertretern aus 24 EU-Mitgliedstaaten, der Türkei, und Norwegen, der Europäischen Kommission, des Verbandsbüros der UPOV sowie der Züchterorganisationen ESA und CIOPORA besucht.

Die hauptsächlichen Diskussionsthemen lauteten:

- Informationen über die Beteiligung externer Sachverständiger an der DUS-Prüfung;
- innerstaatliche Richtlinien, die dem CPVO mitzuteilen sind
- vereinfachtes Standardprotokoll
- elektronischer Datenaustausch
- Verfahren für die Verwendung zusätzlicher Merkmale
- Berichterstattung über nicht erfaßte Merkmale und unvorhergesehene Ausprägungsstufen
- Aspekte bezüglich des Verfahrens zur Umsetzung der technischen UPOV-Richtlinien
- TWP der UPOV – Vorlage der Bemerkungen zu den technischen UPOV-Richtlinien und sonstigen Fragen des CPVO im Namen der Prüfungsämter bei Nichtteilnahme
- Vorschlag für ein geändertes Verfahren bei technischen Prüfungen
- Aufbewahrung von Pflanzenmaterial nach Abschluß der technischen Prüfung – Revidierung des Verfahrens
- Aufbewahrung von Proben nach der Beschlagnahme von Pflanzenmaterial durch Zollbehörden
- von den Prüfungsämtern zu speichernde Daten.

4.2 Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Tagungen von Sachverständigen für landwirtschaftliche Arten, Obstarten und Zierarten

Im Jahre 2007 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen. Folgende Tagungen wurden abgehalten:

- 4.2.1 Sachverständige für landwirtschaftliche Arten: Die Entwürfe der Protokolle für fünf Arten wurden erörtert (Weizen, Gerste, Triticale, Raps, *Lolium*, *Festuca*)
- 4.2.2 Sachverständige für Obstarten: Die Entwürfe der Protokolle für vier Arten wurden erörtert (Aprikose, Heidelbeere, *Prunus*-Unterlagen, *Lonicera caerulea*)
- 4.2.3 Sachverständige für Zierarten: Die Entwürfe der Protokolle für elf Arten wurden erörtert (Flamingoblume; *Dendrobium*; Fleißiges Lieschen; *Phalaenopsis*; *Osteospermum*; Verbene, Eisenkraut; Waldrebe; Diascie; Hybriden von Elatior-Begonie; Gipskraut, Schleierkraut; *Sutera* und *Jamesbrittenia*; Azalee).
- 4.2.4 Sachverständige für Gemüsearten: Die Entwürfe der Protokolle für sieben Arten wurden erörtert (Möhre, Knollensellerie, Sellerie, Chinakohl, Gurke, Aubergine, Spinat)

Der Verwaltungsrat billigte folgende technischen Protokolle:

Landwirtschaftliche Arten: Weizen (Revidierung)

Zierarten: *Anthurium* Schott, *Freesia* Eckl. Ex Klatt, *Gladiolus* L., *Impatiens walleriana* Hook. F., *Lilium* L., *Diascia* Link & Otto, *Gypsophila* L., *Rhododendron simsii* Planch., *Sutera* Roth und *Jamesbrittenia* O. Kuntze, *Begonia x hiemalis* Fotsch, *Clematis* L., *Dendrobium* Sw., *Osteospermum* L., *Phalaenopsis* Blume und *x Doritaenopsis* hort., *Verbena* L.

Gemüsearten: *Apium graveolens* L. var. *dulce*; *Apium graveolens* L. var. *rapaceum*; *Brassica pekinensis*; *Cucumis sativus*; *Daucus carota*; *Solanum melongena*; *Spinacea oleracea*.

Obstarten: *Lonicera caerulea*; *Prunus armeniaca*; *Prunus* L.; *Vaccinium corymbosum*.

4.3 Weiterentwicklung der zentralisierten Datenbank für Sortenbezeichnungen

Im Juli 2005 führte das CPVO eine Website zur Prüfung von Vorschlägen für Sortenbezeichnungen auf deren Ähnlichkeit ein. Die Datenbank enthält nunmehr über 500 000 Sortenbezeichnungen aus nationalen Listen und Sortenrechtsregistern von EU-Mitgliedstaaten und UPOV-Mitgliedern, darunter die von der OECD gemäß ihren Systemen zusammengestellten Sortenregister. PLANTSCOPE, ein Handelsregister der in den Niederlanden gehandelten Sorten, das von VKC verwaltet wird, wurde Ende 2007 aufgenommen und wird seither regelmäßig aktualisiert. Die Datenbank war ursprünglich nur nationalen Behörden von EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der UPOV zugänglich. Seit Anfang 2007 haben auch Antragsteller und Verfahrensvertreter des gemeinschaftliche Sortenrechtssystems sowie Antragsteller auf Eintragung von Rechten in die nationalen Listen und auf Erteilung nationaler Sortenrechte in der Europäischen Union Zugang zu dieser neuen Website. Die Datenbank stützt sich auf das UPOV-Code-System, und das Amt hatte sie im Jahre 2008 um ein ‚CPVO-Code-System‘ für Arten zu ergänzen, die (noch) nicht Gegenstand von Anträgen auf Erteilung von Sortenrechten im Bereich der UPOV waren. Nebst diesen Meilensteinen aktualisiert und verbessert das Amt laufend die Qualität der Daten in der Datenbank.

4.4 Strategische Diskussion

Das CPVO ergriff auf Ersuchen seines Verwaltungsrates die Initiative, eine „strategische“ Debatte bezüglich der künftigen Modalitäten der DUS-Prüfung einzuleiten. Die im Jahre 2007 abgeschlossenen Erörterungen befaßten sich insbesondere mit der Konzentration der DUS-Prüfung in den Sektoren landwirtschaftliche Arten und Gemüsearten, der Reorganisation der DUS-Prüfung in den Sektoren Zierarten und Obstarten und der Verstärkung der Rolle der Züchter bei der DUS-Prüfung.

Eine der Entscheidungen der strategischen Diskussion lautet, daß „Qualitätsanforderungen bei der DUS-Prüfung“ ein führender Grundsatz im Prozeß der Beteiligung der Prüfungsämter seien. Um diese Entscheidung voranzutreiben, wurde beschlossen, beim CPVO eine „unabhängige, autonome Einheit“ zu schaffen, die die detaillierten Qualitätsanforderungen ausarbeiten und die erforderlichen Audits durchführen soll. Ein weiteres bedeutendes Ergebnis der strategischen Diskussion war die Annahme des Grundsatzes „ein Schlüssel, mehrere Türen“, was voraussetzt, daß ein von einem Prüfungsamt, das diese

Qualitätsanforderungen bezüglich der betreffenden Art erfüllt, erstellter DUS-Prüfungsbericht von den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten für Sorteneintragungs- und Sortenrechtszwecke künftig akzeptiert wird.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Programm mit der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Kroatien und der Türkei

Im Jahre 2008 führt das CPVO ein von der Kommission finanziertes Programm durch, um die EU-Kandidatenländer Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien und Türkei mit dem gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem bekanntzumachen. Das Programm umfaßt Veranstaltungen wie Arbeitstagungen, Seminare, DUS-Ausbildungssitzungen in Prüfungsämtern und betrifft alle Beteiligten (Beamte, Züchter, Produzenten, Juristen usw.). Das Programm dürfte bis Ende 2008 abgeschlossen sein.

Teilnahme an internationalen Messen

- HORTIFAIR in Amsterdam (NL): 9. bis 12. Oktober 2007
- IPM in Essen (DE): 24. bis 27. Januar 2008
- SALON DU VÉGÉTAL in Angers (FR): 20. bis 22. Februar 2008

Das CPVO veranstaltete in Zusammenarbeit mit Naktuinbouw bzw. NIAB folgende „Tage der offenen Tür“:

- Tag der offenen Tür für Orchideenzüchter, Wageningen (NL), 18. Februar 2008.
- Tag der offenen Tür für mehrjährige Pflanzen und Chrysanthemen, Cambridge (Vereinigtes Königreich), 24. Juli 2008.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

1. Forschung und Entwicklung

Gemäß den vom CPVO-Verwaltungsrat im Jahre 2002 aufgestellten Regeln für die finanzielle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten von Interesse für das gemeinschaftliche Sortenrechtssystem erhielten mehrere Projekte im Jahre 2007 finanzielle Unterstützung vom CPVO:

1.1 Verwaltung von Vergleichssammlungen von Winterraps

Das in Zusammenarbeit mit GEVES, DIAS und dem Bundessortenamt durchgeführte NIAB-Projekt untersucht die Verwendung von DNS-Markern als Hilfsmittel für eine effiziente Auswahl geeigneter Vergleichssorten. Das Projekt wurde im Jahre 2005 eingeleitet. Die Endergebnisse wurden im Februar 2008 vorgelegt.

1.2 Entwicklung und Bewertung molekularer Marker, die an Krankheitsresistenzgene gekoppelt sind, für die DUS-Prüfung von Tomate (Option 1a)

Der Schlußbericht über dieses zweijährige Projekt wies ein positives Ergebnis aus. Die molekularen Marker zeigten eine sehr enge Korrelation zu physiologischen Tests für alle Krankheitsresistenzmerkmale mit Sternchen, die in die Studie einbezogen wurden. Die drei Projektpartner führten im Jahre 2008 Ringprüfungen mit einer Serie von Vergleichs- und Kandidatensorten von Tomate durch, um insbesondere die Zuverlässigkeit der biomolekularen Tests im Zusammenhang mit den Homogenitätskriterien sowie eine etwaige künftige Umsetzung dieser Tests für die DUS-Prüfung dieser Pflanze zu untersuchen. Die Ergebnisse und Schlußfolgerungen des Projekts wurden auf der zweiundvierzigsten Tagung der Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) ausführlicher dargelegt und auch der elften Tagung der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) im Jahre 2008 vorgelegt.

1.3 Kartoffel

Das Projekt begann im April 2006 und wurde Mitte 2008 abgeschlossen. Die beteiligten Partner sind das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Deutschland und Polen. Das Projekt entwickelte eine Datenbank mit Markerprofilen von Sorten von Kartoffel, wichtigen morphologischen Merkmalen und einer Fotothek mit Bildern von Lichtkeimen. Ziel ist es, Pflanzenmaterial einer vegetativ vermehrten Pflanze rasch zu identifizieren, wenn das Vergleichsmaterial jedes Jahr einzureichen ist, und die Verwaltung der Vergleichssammlung zu erleichtern.

1.4 Verwaltung von Vergleichssammlungen von Pfirsich

Dieses dreijährige Projekt wurde Anfang 2008 eingeleitet und ergab sich aus einem Kooperationsvorhaben zwischen GEVES und INRA (France), OEVV, IVIA und CITA (Spanien), CRO-FRU (Italien) und dem Zentralamt für Landwirtschaft (Ungarn); alle sind Prüfungsämter des CPVO für *Prunus persica*.

Ziele dieses Projekts sind die Einrichtung und Verwaltung einer Datenbank für Pfirsich über alle Prüfungsämter, die im Rahmen der Erteilung von Züchterrechten auf nationaler und EU-Ebene für das CPVO an dieser Art arbeiten.

2. Kataloge (Saatgutwesen)

Die Europäische Gemeinschaft ist im Begriff, ihre Rechtsvorschriften über den gewerbsmäßigen Vertrieb von Saatgut und Vermehrungsmaterial zu bewerten. Diese Evaluierung ist ein erster Schritt im Prozeß der Überprüfung dieser Rechtsvorschriften. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Initiative der Kommission für „eine bessere Regulierung“ und zielt auf die Vereinfachung der Rechtsvorschriften und die Reduzierung der administrativen Belastung ab, ohne die Ergebnisse dieser Rechtsvorschriften in bezug auf die Qualitätssicherung und die Freizügigkeit in der Gemeinschaft zu beeinträchtigen. Der Schlußbericht über diese Evaluierung wird für Ende 2008 erwartet und dürfte als hauptsächliche Informationsquelle für die weiteren Schritte im Überprüfungsprozeß dienen.

3. Genetische Ressourcen

- Die zweite Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Vertrages über genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (29. Oktober bis 2. November 2007, Rom) erzielte erfreuliche Fortschritte in verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags. Hinsichtlich der Landwirterrechte unterstreicht die Entschließung 2/2007, daß die Verantwortung für die Ausübung der Landwirterrechte den nationalen Regierungen obliege, da diese sich auf pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft beziehen. Die Frage wurde auf die Tagesordnung der dritten Tagung des Verwaltungsrates gesetzt, die auf den 1. bis 5. Juni 2009 in Tunis anberaunt ist.
- Die Richtlinie Nr. 2008/62/EG der Kommission mit Ausnahmeregelungen für die Zulassung von Landsorten und anderen Sorten, die an die natürlichen örtlichen und regionalen Gegebenheiten angepaßt und von genetischer Erosion bedroht sind, sowie für das Inverkehrbringen von Saatgut bzw. Pflanzkartoffeln dieser Sorten wurde am 20. Juni 2008 angenommen. Die spezifischen Bedingungen, die in der Richtlinie festgelegt sind, dürften die Entwicklungen bezüglich der Erhaltung *in situ* und der nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen begünstigen. Für die Überwachung ihrer Umsetzung wurden Bestimmungen festgelegt.

4. GVO

Im Jahre 2008 wurden neue GV-Sorten von Mais in den Gemeinschaftlichen Sortenkatalog der Europäischen Union aufgenommen, und neue GVO wurden nach den Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft zugelassen. Diese Sorten können in die EU eingeführt und dort verwertet werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union arbeiten nach wie vor an Maßnahmen für eine Koexistenz genetisch veränderter Pflanzen mit konventionellen und organischen landwirtschaftlichen Pflanzen.

Die Europäische Kommission hat Notmaßnahmen gegen die Einfuhr von Reiserzeugnissen aus einigen Drittländern ergriffen oder revidiert.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

KROATIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Sortenschutzgesetzes wurde vom Parlament der Republik Kroatien am 30. Mai 2008 verabschiedet und am 9. Juni 2008 im Amtsblatt Nr. 67/08 veröffentlicht.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten bis Ende 2008 geplant.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Die Verwaltungsvereinbarung mit Slowenien für die Zusammenarbeit bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit wurde im Januar 2007 geschlossen. *Das Institut für Saat- und Pflanzgut, Osijek, Kroatien, führte für Slowenien die DUS-Prüfung für folgende Gattungen und Arten durch: Sommergerste, Wintergerste, Sommerweizen, Winterweizen und Mais, keine Änderungen.*
- Die zweiseitige Zusammenarbeitsvereinbarung mit Ungarn wurde im Jahre 2002 geschlossen, keine Änderungen.
- Die zweiseitige Vereinbarung mit dem Bundessortenamt, Deutschland, betreffend den Austausch von DUS-Berichten wurde im Jahre 2002 unterzeichnet, keine Änderungen.
- Kroatien erwirbt DUS-Berichte und Beschreibungen vom CPVO sowie von Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Italien, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn.
- Das Saat- und Pflanzgutinstitut, Osijek, Kroatien, führt für Rumänien die DUS-Prüfung von Winterweizen durch. Die zweiseitige Zusammenarbeitsvereinbarung wurde jedoch nicht geschlossen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Es wurde kein Züchterrecht erteilt.

3.2 Gemäß dem neuen Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Sortenschutzgesetzes treten Änderungen bei den Aktivitäten ein. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Sortenschutz sind nun dem Saat- und Pflanzgutinstitut und dem Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung unterstellt.

Das Saat- und Pflanzgutinstitut für wird folgendes verwalten:

- das Register der Anträge auf Erteilung des Züchterrechts;
- die DUS-Prüfung;
- die Veröffentlichung des Amtsblattes.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung wird folgendes verwalten:

- das Register der erteilten Züchterrechte;
- das Register der übertragenen Züchterrechte;
- das Register der vertraglichen Lizenzen für Züchterrechte;
- das Register der bestimmten Vertreter.

Der Leiter der Abteilung für Sortenschutz und Sorteneintragung des Saat- und Pflanzgutinstituts, Ružica Ore Jurić, ist die Kontaktperson für das UPOV-Sekretariat.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Saat- und Pflanzgutinstitut begann im Jahre 2008 mit der DUS-Prüfung von Sorten von Sojabohne.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Hinsichtlich des Beschlusses C/2005/4762 der Kommission wurde das Multi-Beneficiary Programme (Programm, das einem Beitrittsland in einem Maßnahmenbereich zugute kommt) über die Teilnahme Kroatiens am CPVO im Jahre 2008 verlängert.

Ziel des Programms ist es,

- die zuständigen Gremien und Beteiligten in Kroatien über technische, administrative und verfahrensmäßige Aspekte des gemeinschaftlichen Systems sowie über die rechtlichen Auswirkungen der Erweiterung des Systems der gemeinschaftlichen Sortenrechte, wie der geltenden Rechte vor dem Beitritt und derjenigen, die nach dem Beitritt erteilt werden, usw. zu unterrichten;
- das Programm zielt ferner darauf ab, die zuständigen nationalen Behörden auf die Teilnahme am gemeinschaftlichen Sortensystem vorzubereiten und Unterstützung zu leisten, um die nationalen Rechtsvorschriften in Einklang mit den erforderlichen EU-Rechtsvorschriften zu bringen.

Veranstaltungen des Programms:

Komponente 20: Rechtliche Themen

- Rechtsberatung bei der Anpassung des nationalen Sortenrechtsgesetzes an den gemeinschaftlichen Besitzstand
- Ausbildung von Sachverständigen in rechtlichen Themen des gemeinschaftlichen Sortenrechts

- Teilnahme am Regionalseminar über die WAHRUNG DES SORTENRECHTS, 30. September 2008, Sofia, Bulgarien.

Komponente 21: Technische Ausbildung

- Anwendung der elektrophoretischen Hilfsmittel für die DUS-Prüfung von Getreidearten
- Studienbesuch in Ungarn bezüglich der DUS-Prüfungen von Getreidearten und Sojabohne
- Ausbildung auf dem Gebiet der administrativen Bearbeitung von Anträgen und der Kostenkalkulation

Komponente 22: Einführung in die administrativen und verfahrensmäßigen Schritte des gemeinschaftlichen Sortenrechtssystems

- Teilnahme an der jährlichen Fachtagung
- Teilnahme an verschiedenen Tagungen von Pflanzensachverständigen

Komponente 23: Teilnahme an einem Lehrgang über Sortenrechte

Komponente 24: Unterrichtung der Züchter über das gemeinschaftliche System

5.2 Tagungen, Seminare usw.

- „*The Protection of New Varieties of Plants in Croatia and EU – CPVO system*“ (Der Schutz von Pflanzenzüchtungen in Kroatien und in der EU – das CPVO-System), Vortrag, Internationales Symposium über Landwirtschaft, 18. bis 22. Februar 2008
- „*Presentation of the draft ECO Regional Scheme for Plant Variety Release and Plant Variety Protection*“ (Präsentation des vorläufigen ECO-Regionalsystems für die Freisetzung von Sorten und den Sortenschutz), dritte regionale ECO-Arbeitstagung über die Harmonisierung der Saatgutregelungen, 14. bis 16. Juli 2008, Istanbul, Türkei
- Teilnahme an der im Rahmen der TCP/CRO/3102(D) veranstalteten Arbeitstagung über Biosicherheit, 8. bis 13. September 2008, Osijek, Kroatien.
- Veröffentlichung: Das Nachbausystem, Fachzeitschrift, Dezember 2007

5.3 Besuche

- Im Januar 2008 besuchte ein Vertreter der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz der Republik Serbien das Saat- und Pflanzgutinstitut, Osijek, Kroatien.
- Im März 2008 besuchte ein Vertreter des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien das Saat- und Pflanzgutinstitut, Osijek, Kroatien.
- Im September 2008 besuchte ein Vertreter des Zentralamtes für Landwirtschaft Ungarns das Saat- und Pflanzgutinstitut, Osijek, Kroatien.
- TAIX-Studienbesuch über das Sortenschutzsystem (TASK 8740) bei DEFRA, 18. bis 22. September 2008, Vereinigtes Königreich.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Saatgut, Pflanzgut und Eintragung landwirtschaftlicher Sorten wurde vom Parlament der Republik Kroatien am 20. März 2008 verabschiedet und am 28. März 2008 im Amtsblatt Nr. 35/08 veröffentlicht.

Neue Verordnungen:

- über die Nationale Sortenliste (AB 45/08);
- über die Eintragung landwirtschaftlicher Sorten.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

UNGARN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Annahme der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens

Ungarn trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 1. Januar 2003 bei. (Zuvor war Ungarn ab 1983 Vertragspartei der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.)

Ungarn ist seit 1. Mai 2004 Mitgliedstaat der Europäischen Union. Nach dem Beitritt wurden die gemeinschaftlichen Sortenrechte nach der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 auf das Hoheitsgebiet Ungarns ausgedehnt; die Bestimmungen dieser Verordnung sind auf Ungarn unmittelbar anwendbar.

Das Gesetz XXXIII von 1995 über den Patentschutz von Erfindungen (Patentgesetz) sieht auch den Schutz von Pflanzenzüchtungen vor (Teil V, Artikel 105 bis 115/C). Es wurde im Jahre 2002 durch die Bestimmungen des Gesetzes XXXIX von 2002 erheblich geändert; die Änderungen bezüglich des Sortenschutzes traten am 1. Januar 2003 in Kraft.

Die Bestimmungen des Patentgesetzes sind mit dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, revidiert im Jahre 1991, und der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz in vollem Umfang vereinbar. Das innerstaatliche System gewährleistet den Schutz *sui generis* für Pflanzensorten, während dieser zuvor Teil des Patentschutzes war. Der Sortenschutz dauert vom Tag seiner Erteilung an 25 Jahre bzw. für Bäume und Reben 30 Jahre.

Seit dem 1. Januar 2003 traten keine bedeutenden Änderungen des Sortenschutzgesetzes ein.

Andere Änderungen, auch in bezug auf die Gebühren

Keine Änderung.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Keine Änderungen. Gemäß den geltenden Regeln erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Gattungen und Arten.

1.3 Rechtsprechung

Das nationale Saatgutgesetz (Gesetz von 2003: Nummer LII. über die staatliche Eintragung von Sorten und die Erzeugung und den gewerbsmäßigen Vertrieb von Saatgut und Material zur vegetativen Vermehrung wurde geändert. In der neuen Fassung lautet der Name des Prüfungsamtes (zuvor OMMI): Zentralamt für Landwirtschaft (CAO).

Der Beschluß 87/2007 VII.17 des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung enthält die Änderungen der Struktur und harmonisierte Listen der Arten gemäß den europäischen Rechtsvorschriften über den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial.

Der Erlaß 70/2006 (IX. 27.) des Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung betrifft die Änderung des Erlasses 48/2004 (IV.21) über die Saatguterzeugung und -vermarktung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Gemäß den Absätzen 3) und 4) des Artikels 114/R des Patentgesetzes „können die Ergebnisse der von einer ausländischen zuständigen Behörde durchgeführten Anbauprüfung (DUS-Prüfungsbericht) mit Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden [...]“. Die Kosten für die Anbauprüfung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Deshalb unternahm das ungarische Patentamt (HPO) Schritte im Hinblick auf den Abschluß von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Ämtern über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung durch die entsprechenden Ämter an das HPO.

Im Verlauf des Verfahrens übersendet das HPO ein amtliches Gesuch um einen DUS-Bericht an das entsprechende Amt. Das Gesuch entspricht dem UPOV-Formblatt. In diesem Gesuch wird angegeben, daß das entsprechende Amt die Rechnung direkt an den Antragsteller richten soll. Der Antragsteller zahlt den Betrag der Gebühr an das entsprechende Amt. Nach Eingang der Gebühr stellt das entsprechende Amt dem HPO den DUS-Bericht zusammen mit der Erklärung der Zustimmung des entsprechenden Amtes zur Verwendung des DUS-Berichts im Verfahren beim HPO zu.

Das ungarische Patentamt schloß Vereinbarungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO), dem Bundessortenamt (Deutschland) und dem Ausschuß für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Nahrungsmittelqualität (Niederlande) über die Zustellung von Berichten über die technische DUS-Prüfung.

Das CAO beendete seine Vereinbarung mit Rumänien und verfügt über eine neue, geänderte Vereinbarung mit Slowenien über die Weiterentwicklung der Anzahl geprüfter Arten.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das HPO ist befugt, den Sortenschutz zu erteilen. Im nationalen System ist das HPO für die Prüfung der Neuheit, die Bezeichnung und die Eintragung von Pflanzensorten zuständig, während das Zentralamt für Landwirtschaft (Rechtsnachfolger des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle ab 1. Januar 2007) für die morphologische Prüfung (DUS-Prüfung) verantwortlich ist.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die technische Prüfung wird vom Zentralamt für Landwirtschaft durchgeführt. Keine Änderung.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das HPO veröffentlicht und verbreitet Broschüren zur Erläuterung des Sortenrechtssystems in Ungarn und veranstaltet auch Seminare zu diesem Thema. Das Amt verfügt über eine Website, auf der Informationen über Sortenrechtsfragen zu finden sind.

Die Schulungstätigkeit des HPO trägt zur Entwicklung der ungarischen Kultur des gewerblichen Eigentums bei; die Vertreter des HPO halten Vorträge über das Sortenschutzsystem.

Das HPO wird von den Züchtungsinstituten zur Teilnahme an der Vorstellung ihrer neuen Sorten eingeladen und ist auch bei der sensorischen Beurteilung der Sorte vertreten.

In Ungarn sind verschiedene Wettbewerbsmöglichkeiten zur Förderung innovativer landwirtschaftlicher Forschungstätigkeiten vorhanden. Eine davon fordert zur Beantragung finanzieller Hilfe auf, um im Ausland den Sortenschutz zu erlangen und aufrechtzuerhalten. Eine andere gewährt Unterstützung bei der Züchtung neuer Sorten oder der Entwicklung bestimmter Merkmale (z. B. Verbesserung der Resistenz) der Sorte.

Das CAO veranstaltete vom 28. Mai bis 1. Juni 2007 in Budapest die sechsunddreißigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA).

Drei ungarische Sachverständige absolvierten im Jahre 2008 den UPOV-Fernlehrgang.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE X

MEXIKO

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Im Jahre 2006 wurde eine Initiative zur Reform des Bundesgesetzes über Pflanzensorten, des Rechtsdokuments über den Schutz des Züchterrechts in Mexiko, eingeleitet, um die erforderliche Anpassungen des Gesetzes an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vorzunehmen. An dieser Initiative wurde in den Jahren 2007 und 2008 gemeinsam mit den Gesetzgebungsbehörden und den hauptsächlichen Nutzern des Schutzsystems, einschließlich der von CIOPORA angebrachten Empfehlungen, weiterverfolgt. Der Prozeß der Zusammenstellung zusätzlicher einschlägiger Bemerkungen wurde in den Jahren 2007 und 2008 weitergeführt mit dem Ziel, die Genehmigung des Parlaments zu erlangen.

1.2 Bundesgesetz über Saatguterzeugung, -zertifizierung und -handel

Infolge eines im Jahre 2002 eingeleiteten umfassenden Konsultationsprozesses zur Aktualisierung, Verbesserung, Harmonisierung und Ergänzung der Rechtsvorschriften über Saatgut und mit der beschlossenen Aufnahme von Vorschlägen seitens der höchsten nationalen Autorität auf dem Gebiet der Gesetzgebung (Parlament) wurde am 15. Juni 2007 das neue Bundesgesetz über Saatguterzeugung-, -zertifizierung und -handel im Amtsblatt des Bundes veröffentlicht. Dieses Rechtsdokument erfüllt die Erfordernisse des Sektors, indem es den Regulierungsrahmen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene harmonisiert und ergänzt. Die wichtigsten Beiträge dieser Vorschläge sind:

- Berücksichtigung aller Saatguttypen (nicht nur die zertifizierten und nicht nur landwirtschaftliche Arten oder Basiskulturen)
- Verstärkung der Regulierung des Saatguthandels (Sicherheit für den Züchter)
- Schaffung des nationalen Saatgutsystems (Koordinierungsmechanismus)
- Fonds für Unterstützung und Anreize (Finanzinstrument)
- Saatgutpolitik (als Verpflichtung des Staates)
- Verstärkung und Ausweitung der Befugnisse des Nationalen Amtes für Saatgutprüfung und -zertifizierung (SNICS)
- Kataloge (gemäß den internationalen Normen und Formalisierung der Möglichkeit zur Eintragung gemeinsam genutzter Sorten)
- Harmonisierung mit anderen Rechtsvorschriften (geistiges Eigentum, Biosicherheit, pflanzengenetische Ressourcen) und internationaler Rahmen
- Stärkung und Aktualisierung der technischen Aspekte, der Regulierung und der Überwachung
- Aufrechterhaltung des Zugangs zur Prüfung, Erzeugung und Zertifizierung
- Einsetzung regionaler oder staatlicher Saatgutausschüsse (Verstärkung der Koordinierung, Vernetzung und örtlichen Beteiligung)

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

2.1 Am 12. April 2008 wurde eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen SNICS und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) geschlossen. Diese sieht vor, daß Mexiko im Namen des CPVO als amtliche Prüfungsstation für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS-Prüfung) von Sorten von Avocado (*Persea americana* Mill) auftritt, für die Anträge auf Erteilung des Schutzes der Züchterrechte in der Europäischen Gemeinschaft eingereicht werden.

2.2 Nach wie vor ist die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem CPVO über die Übernahme der amtlichen Ergebnisse der DUS-Prüfung dieses Amtes durch Mexiko in Kraft.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

3.1 Zunahme der Anzahl Anträge auf Erteilung des Züchterrechts

Im ersten Halbjahr 2008 reichten 29 Züchter 105 Anträge ein, was einer Zunahme von 200 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2007 entspricht: Diese Anträge betrafen 23 verschiedene, hauptsächlich landwirtschaftliche, Arten (50 %) und Zierarten (26 %). Nach Nationalitäten wurden 48 % dieser Anträge von Züchtern aus den Vereinigten Staaten von Amerika, 21 % aus den Niederlanden und der Rest von Züchtern aus Mexiko, Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Israel, Spanien und Australien eingereicht. Die größten Antragsteller waren Pioneer Hi-Bred International und Rosen Tantau, Mathias Tantau Nachfolger. Insgesamt wurden (zum 31. Juli 2008) 951 Anträge eingereicht, von denen 408 das Züchterrecht erhielten.

3.2 Maßnahmen gegen Piraterie mit Pflanzensorten

Im November 2003 führte das SNICS die erste Kontrollbesichtigung wegen mutmaßlicher rechtswidriger Verwertung der Sorte von Bougainvillea (*Bougainvillea* sp) „SAN FRANCISCO“ durch, einer von einem mexikanischen Kleinproduzenten gezüchteten Neuerung, was zu einer ersten Geldstrafe aus diesem Grund führte. Bisher belaufen sich die Kontrollmaßnahmen und die Verhängung von Strafmaßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Pflanzensorten auf 26, aus denen folgendes hervorgeht:

- i. Die meisten durchgeführten Überprüfungen (85 %) betrafen Sorten von Rose.
- ii. Die Auswirkungen der Kontrollbesichtigungen schlugen sich in einer Zunahme der Handelsvereinbarungen zwischen Produzenten und Züchtern nieder, was sich in einer rückläufigen Zahl der nach den intensiv durchgeführten Kontrollen eingereichten Anträge widerspiegelt.
- iii. Von den Verwaltungsverfahren wurden 58 % entschieden, indem die entsprechende Geldstrafe auferlegt wurde. Die restlichen 42 % entsprechen Kontrollen in jüngerer Zeit, die sich noch im Entscheidungsprozeß befinden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkung.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Am 25. April 2007 fand in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, die von CIOFORA in Zusammenarbeit mit SNICS veranstaltete „Panamerikanische Konferenz über Züchterrechte“ statt. An dieser Veranstaltung nahmen 150 Personen mit unterschiedlichen Profilen auf dem Gebiet der behandelten Thema, wie Züchter, auf geistiges Eigentum spezialisierte Anwälte, Forscher, Staatsbedienstete, Unternehmer sowie Kleinproduzenten, aktiv teil. Die Teilnehmer stammten aus 16 Ländern und umfaßten 89 Nationalitäten. Ferner war UPOV vertreten.
- Im zweiten Quartal 2007 wurde als präventive Strategie etwas mehr als ein Dutzend Tagungen unter Teilnahme von Produzenten, Züchtern und Behörden der verschiedenen Regierungsebenen abgehalten. Für die meisten Produzenten führte dies zum Abschluß von Vereinbarungen bezüglich der Anwendung des Bundesgesetzes über Pflanzensorten in Mexiko als direkter Vorteil für den Produktionssektor angesichts der Notwendigkeit neuer und besserer Pflanzensorten, ein Ziel, das nur mittels der Einhaltung des Züchterrechts kurzfristig und effizient erreicht werden kann.
- Am 18. Januar 2008 wurde das „Neunte internationale Seminar über Schnittblumen“ besucht, das in Räumlichkeiten in Ixtapan de la Sal, Bundesstaat Mexiko stattfand. An dieser Veranstaltung nahmen rund 100 Produzenten aus der Region teil, die Informationen aus erster Hand über die Erfahrungen in Kolumbien und Ecuador bezüglich der Vorteile der Umsetzung ihrer jeweiligen Gesetze über den Schutz der Züchterrechte erhielten. Ferner wurden verschiedene Fragen zum Verfahren und zur Anwendung des Gesetzes in Mexiko gestellt.
- Am 24. Februar 2008 nahm das SNICS an einer Generalversammlung teil, die von 200 Produzenten besucht wurde, für die von den Züchtern mit bedeutender nationaler Präsenz eine Ausstellung neuer Sorten von Rose organisiert wurde mit dem Ziel, den Handel im Rahmen des Bundesgesetzes über Pflanzensorten zu fördern.
- Am 13. März wurde eine Arbeitstagung mit einem wichtigen Beamten der Regierung des Bundesstaates Puebla abgehalten, auf der Blumenzüchter aus verschiedenen Ortschaften von Puebla anwesend waren (Sierra Norte, San Martín, Atlixco). Ziel war es, das Thema der Züchterrechte zu erläutern und ein Programm für Arbeitstagungen zu vereinbaren, um die Problematik im Zusammenhang mit der Anwendung des Bundesgesetzes über Pflanzensorten in diesem Bundesstaat anzugehen.
- Seit 2005 führt SNICS in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Postgraduierte, der führenden Institution in Lateinamerika auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Forschung und Lehrtätigkeit, jährlich in der letzten Augustwoche eine internationale Arbeitstagung über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit von Pflanzensorten durch, an der Beamte aus Nicaragua, Guatemala und Venezuela sowie am Schutz der Züchterrechte in Mexiko Beteiligte teilnehmen. Im Jahre 2008 wird mit der Teilnahme eines Vertreters aus El Salvador gerechnet.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE

Keine Anmerkungen.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

NORWEGEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Norwegen erhielt 46 DUS-Berichte von anderen Mitgliedern.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 wurden 26 Anträge eingereicht und 48 Schutztitel ausgestellt.

Folgende Schutztitel wurden wie folgt nach Pflanzenart erteilt:

<i>Begonia</i>	4	<i>Hordeum vulgare</i>	2	<i>Phleum pratense</i>	1
<i>Calibrachoa</i>	2	<i>Lolium perenne</i>	2	<i>Petunia</i>	11
<i>Clematis</i>	3	<i>Malus</i>	1	<i>Rosa</i>	8
<i>Euphorbia pulcherrima</i>	1	<i>Osteospermum</i>	6	<i>Sutera</i>	1
<i>Fragaria ananassa</i>	1	<i>Pelargonium</i>	4	<i>Verbena</i>	1

Zum 1. August 2008 waren 255 Schutztitel in Kraft.

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

NEUSEELAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Änderungsgesetz über den Sortenschutz wurde ausgearbeitet und wird zu gegebener Zeit weitergeführt. Die Änderungsvorschläge zum derzeitigen Gesetz entsprechen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwischen Neuseeland und dem Gemeinschaftlichen Sortenamts fand ein Schriftwechsel über eine vorgeschlagene Vereinbarung zur Prüfung bestimmter Arten statt.

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens auf Anfrage weiterhin Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten und überläßt diesen ebenfalls Prüfungsberichte.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2008 endenden Finanzjahr wurden 156 Sortenschutzanträge eingereicht (1 mehr als im Vorjahr), 121 Schutztitel erteilt (+ 17) und 83 Schutzrechte beendet (- 12). Zum 30. Juni 2008 waren 1 342 Schutztitel in Kraft (+ 38).

Die Integration des Sortenrechtsamtes in das Amt für geistiges Eigentum Neuseelands erfolgte stufenweise in den letzten Jahren und ist nunmehr abgeschlossen. Das Sortenrechtsamt ist nun eine Abteilung des Amtes für geistiges Eigentum Neuseelands.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Prüfung der wichtigsten landwirtschaftlichen Arten wird nunmehr von AssureQuality New Zealand im Auftrag des Sortenrechtsamtes durchgeführt.

Die Prüfung von Sorten von Pilzendophyten wurde einer bedeutenden Reorganisation unterzogen. Die Prüfung nach dem neuen Verfahren wurde kürzlich für die erste Gruppe von Kandidatensorten abgeschlossen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Am 10. und 11. Dezember 2007 besuchten zwei Mitarbeiter des Saatgut- und Sortenamtes der Republik Korea das Sortenrechtsamt. Anlässlich des Besuchs wurden Informationen über die Nutzung der Websites, elektronische Dateien und sonstige in Neuseeland eingesetzte Informationstechnologie erteilt.

- Am 8. Juni 2008 wurde auf der Arbeitstagung über die DUS-Prüfung für Züchter von Ziersorten in Wageningen, Niederlande, ein Referat über die Prüfung von Ziersorten in Neuseeland gehalten. Die Arbeitstagung fand vor der einundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) statt.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

POLEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das derzeit geltende Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (Polnisches Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300) wurde durch folgende Gesetze geändert, die am 13. September 2006 bzw. am 19. Juni 2007 in Kraft traten:

- Gesetz vom 9. Juni 2006 (Polnisches Amtsblatt Nr. 126/2006, Punkt 877),
- Gesetz vom 9. Mai 2007 (Polnisches Amtsblatt Nr. 99/2007, Punkt 662).

Die Änderungen betrafen hauptsächlich Artikel 23 über die Einhaltung der Bestimmungen über das Landwirteprivileg. Zudem werden die Bestimmungen der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums umgesetzt. Die strafrechtlichen Bestimmungen wurden verschärft. Die letzten Änderungen führten Bestimmungen über die Verfolgung von Ansprüchen in zivilrechtlichen Verfahren ein.

Die Durchführungsbestimmungen des Gesetzes werden demnächst erlassen.

Das polnische Gesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens als 24. Staat am 15. August 2003 bei.

Seit dem 1. November 2000 sind alle Pflanzengattungen und -arten in Polen schutzfähig.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über zweiseitige Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn.

Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Estland, Lettland, Litauen und Rumänien. Polen führt die DUS-Prüfungen für die Behörden Estlands, Lettlands, Litauens und Rumäniens durch. Diese betreffen verschiedene landwirtschaftliche, Gemüse-, Zier- und Obstarten.

Das COBORU führt im Auftrag des CPVO technische Prüfungen durch, hauptsächlich für Sorten von Zier- und landwirtschaftlichen Arten.

Wie in früheren Jahren erhält das COBORU Gesuche um Ergebnisse der technischen Prüfung von anderen Behörden (hauptsächlich vom CPVO, von Lettland, Litauen und Rußland).

Polen nahm anlässlich der Sachverständigentagungen in Angers aktiv an der Ausarbeitung der CPVO-Protokolle teil.

3, 4. Lage auf den Gebieten der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 15 Sortenprüfungsstationen durchgeführt. Diese Stationen sind über das ganze Land verteilt.

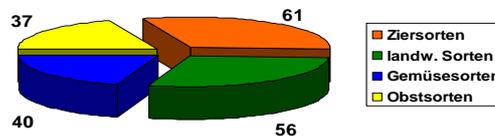
Im Jahre 2007 prüfte das COBORU 10 565 Sorten von insgesamt 194 Arten, darunter 9 756 Sorten in Vergleichssammlungen und 809 Kandidatensorten.

Die nachstehenden beiden Graphiken weisen die Zahl der in Polen geprüften Sorten aus.

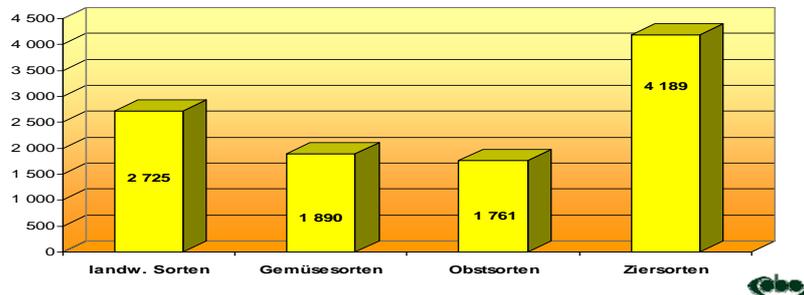
Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahre 2007

Graphik 1

Zahl der 2007 geprüften Sorten

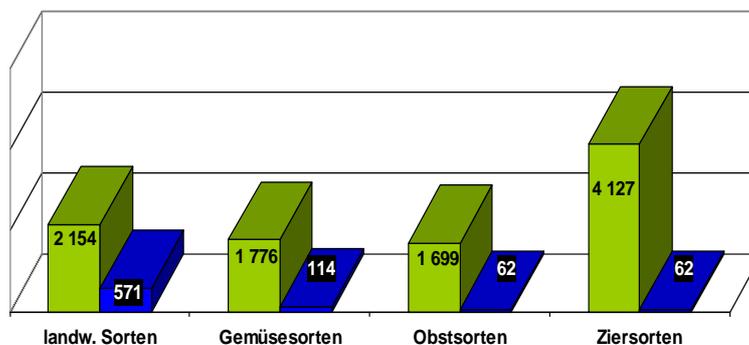


Insgesamt - 10 565 Sorten



Graphik 2

■ Sorten in Sortensammlungen 9 756 ■ Kandidatensorten 809



Im Jahre 2007 erhielt das COBORU insgesamt 110 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte – praktisch gleich viele wie im Vorjahr (109 Anträge).

Vom 1. Januar bis 1. September 2008 wurden 39 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, von denen 35 aus dem Inland und 4 aus dem Ausland stammten. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum, insbesondere bei Zier- und landwirtschaftlichen Arten.

Im Jahre 2007 erteilte das COBORU 107 nationale Sortenschutztitel. Ende 2007 waren 1 519 nationale Schutztitel in Kraft.

Im Berichtszeitraum (vom 1. Januar bis 1. September 2008) wurden 117 Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1 461 Sorten geschützt (zum 1. September 2008). Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Tabelle

Pflanzen	Beantragte Züchterrechte 1.1.-1.9.2008			Erteilte Züchterrechte 1.1.-1.9.2008			Erloschene Schutztitel	Zum 1.9.2008 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landwirtschaftliche Arten	22	3	25	47	3	50	26	654
Gemüsearten	1	-	1	7	9	16	8	303
Zierarten	5	1	6	24	15	39	136	383
Obstbäume und Beeren- pflanzen	7	-	7	9	3	12	5	120
Verschiedene	-	-	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	35	4	39	87	30	117	175	1 461

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Polen nimmt an den Tagungen der UPOV-Organe, z. B. des Rates, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses, des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen teil.

Im Berichtszeitraum nahmen polnische DUS-Sachverständige aktiv an den Technischen Arbeitsgruppen teil: TWF, TWO, TWV und TWA, sowie an deren vorbereitenden Arbeitstagen und an der Arbeitstagung über das Dokument TGP/14 Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 „Farbe“.

Polen organisierte die vorbereitende Arbeitstagung der zweiundvierzigsten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) am 22. Juni 2008 und die zweiundvierzigste Tagung der TWV vom 23. bis 27. Juni 2008 in Krakau, Polen. Die Teilnehmer aus 23 Staaten und Organisationen hatten anlässlich der Besichtigung der COBORU-Sortenprüfungsstation in Węgrzce Gelegenheit, sich mit der Organisation der Sortenprüfung in Polen, einschließlich der DUS-Prüfung von Gemüsearten, vertraut zu machen.

Vier DUS-Fachleute des COBORU schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ ab.

Tagungen, Seminare usw.

- Vom 10. bis 14. September 2007 besuchten sieben Fachleute des Staatlichen Inspektorats für Sortenprüfung und Sortenschutz der Republik Belarus das COBORU. Ziel des Besuchs war die Weiterführung der Ausbildung in der Organisation der amtlichen Sortenprüfung in Polen mit besonderem Verweis auf die DUS- und die Wertprüfung (VCU) (insbesondere bei Zuckerrübe, Kartoffel und Beerenpflanzen).
- Die wissenschaftliche Konferenz zum Thema „Derzeitige Trends in der Entwicklung des Agrarrechts, einschließlich rechtlicher Aspekte des Sortenschutzes“ wurde am 16. und 17. Mai 2008 gemeinsam von der Universität Schlesiens, Fakultät für Rechtswissenschaft und Management, Kattowitz, und der Saatgutbehörde, Leszno, veranstaltet. Unter anderem wurden der Gegenstand des Sortenschutzes in den polnischen und in den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, die Züchteraussnahme sowie Instrumente zivilrechtlicher Verfahren bezüglich des Schutzes ausschließlicher Rechte erläutert.
- Am 19. Juni 2008 wurde unter der Schirmherrschaft des polnischen Saatgutverbandes (PIN) und der *European Seed Association* (ESA) die Arbeitstagung „Gebühreneinziehung in Polen für Nachbausaatgut von Kartoffel“ veranstaltet. Insgesamt 23 Personen nahmen daran teil. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten des Kartoffelzüchtungsunternehmens PMHZ Strzekecin statt.
- Vom 20. bis 24. Juli 2008 veranstaltete das COBORU eine Tagung von Fachleuten des Staatlichen Sortenschutzamtes, Landwirtschaftsministerium, Riga, Lettland. Das Thema der Tagung betraf die nationalen Systeme der Sortenlisten und des Züchterrechtsschutzes in Polen mit besonderem Verweis auf die Organisation der DUS-Prüfung von Zier- und Obstpflanzen in Polen.
- Vom 21. bis 25. Juli 2008 besuchten vier Fachleute des Staatlichen Inspektorats für Sortenprüfung und Sortenschutz der Republik Belarus das COBORU, um eine Ausbildung auf dem Gebiet der DUS-Prüfung von landwirtschaftlichen und Obstpflanzen zu absolvieren.
- Am 28. August 2008 hielt der Generaldirektor des COBORU auf der vom Forschungsinstitut für Obstbaukunde und Blumenzucht in Skierniewice veranstalteten nationalen wissenschaftlichen Konferenz einen Vortrag über die Wahrung der Züchterrechte im Obstbausektor.

Besuche

- Vom 16. bis 21. September 2007 fand ein Besuch einer ukrainischen Delegation von acht Fachleuten der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten des Ministeriums für Agrarpolitik, Kiew, Ukraine, und dessen Prüfungsstationen statt. Anlässlich dieses Besuchs wurden die polnischen Systeme für die nationale Sortenliste und den nationalen Sortenschutz erörtert. Die Besucher besichtigten die VCU-, DUS- und PDO-Prüfungen in drei COBORU-Prüfungsstationen in Przeclaw, Pawłowice und Zybiszów.
- Eine polnische Delegation besuchte vom 12. bis 14. Dezember 2007 das Institut für Sortenprüfung und -eintragung in Rumänien, Bukarest (ISTIS). Hauptzwecke dieses Besuchs waren die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen ISTIS und COBORU im Rahmen der DUS-Prüfungen sowie die Organisation der Sortenprüfung in den beiden Ländern.
- Am 4. Juni 2008 besichtigten drei Sachverständige des Bundessortenamtes, Deutschland, in der COBORU-Prüfungsstation in Słupia Wielka die DUS-Prüfungen von Sorten von Raps, Sareptasenf, Ölrettich, Lein, Futtererbse und Lupine. Die Sachverständigen und Prüfer der beiden Behörden erörterten Richtlinien für die DUS-Prüfung der erwähnten Arten in Polen und in Deutschland.
- Am 2. Juli 2008 besichtigten zwei Sachverständige aus Ungarn (Zentralamt für Landwirtschaft, Budapest) in der COBORU-Prüfungsstation in Słupia Wielka die DUS-Prüfungen von Sorten von Triticale, Weizen und Roggen. Die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung sowie die Richtlinien für die Sortenprüfung der obenerwähnten Arten wurden erörtert.
- Vom 8. bis 11. Juli 2008 besuchte der Generaldirektor des COBORU zusammen mit zwei Fachleuten die Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen der Russischen Föderation, Moskau. Ziel dieses Besuchs war es, sich mit der Organisation der Sortenprüfung sowie mit den Systemen der Sortenlisten und des Sortenschutzes in den beiden Ländern vertraut zu machen.
- Vom 20. bis 23. Juli besuchten zwei polnische Sachverständige das Zentralamt für Landwirtschaft, Budapest, und besichtigten die DUS-Prüfungen in Tordas (hauptsächlich Getreide-, Öl- und Faserpflanzen).

Veröffentlichungen

- Das COBORU gibt alle zwei Monate das polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste (*Diariusz*) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.
- Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2008 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste (Nr. 3(86)2008) veröffentlicht.

- Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage (*www.coboru.pl*), die alle zwei Wochen aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die polnische Nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen und die polnische Nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen sowie die polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen wurden im April bzw. im Mai 2008 herausgegeben. Aktualisierte Listen sind zudem verfügbar unter: *www.coboru.pl*.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Der Prozeß der Harmonisierung des nationalen Sortenschutzsystems mit den europäischen Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Republik Moldau im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Republik Moldau (RM) und der Europäischen Union (EU) wird zur Zeit überprüft.

Gemäß dem Aktionsplan RM – EU:

- wurde ein neues Gesetzes über den Sortenschutz im Einklang mit dem UPOV-Übereinkommen und den entsprechenden Richtlinien und Verordnungen der EU ausgearbeitet; das Gesetz wurde vom Parlament am 29. Februar 2008 angenommen und trat am 6. September 2008 in Kraft;
- ist die Befähigung der nationalen Behörden, die für die Verwaltung des Sortenschutzsystems zuständig sind, für den Zeitraum 2007-2008 vorgesehen.
- wurde der Regierungsbeschluß bezüglich der Gebühren für Dienstleistungen auf dem Gebiet des Sortenschutzes durch den Regierungsbeschluß Nr. 878 vom 18. Juli 2008 geändert.

Aufgetretene Probleme: Begrenzte Finanzmittel für die Erweiterung der Liste der geschützten Pflanzenarten und den Erwerb spezialisierter Ausrüstungen für die DUS-Prüfung.

1.2. Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Sortenschutz Nr. 39 vom 29. Februar 2008 wird der Schutz auf die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, ausgedehnt.

1.3. Rechtsprechung

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

- Änderungen in den Verfahren und Systemen

Keine Änderungen.

- Statistik

Im Zeitraum vom 1. September 2007 bis 1. September 2008 gingen bei der Staatlichen Behörde für geistiges Eigentum der Republik Moldau 32 nationale Anträge und 4 ausländische Anträge ein und wurden 14 Patente für Sorten erteilt. Gegenwärtig sind 34 Sortenpatente in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Tagungen, Seminare

- Im Berichtszeitraum veranstaltete das AGEPI im Hinblick auf die Beratung der Öffentlichkeit im Prozeß der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs über den Sortenschutz weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und Beteiligte, u. a. Wissenschaftler und Züchter.
- Das AGEPI veranstaltete im Rahmen des TACIS-Projekts unter Beteiligung des kurzfristig eingestellten örtlichen EU-Sachverständigen und moldawischer Beamter des Landwirtschaftsministeriums verschiedene Tagungen zur Unterrichtung der Behörden über die optimalen Verfahren der EU-Länder im Zusammenhang mit dem Schutz von Pflanzenzüchtungen.

Veröffentlichungen

- Das AGEPI unterhält die Website *www.agepi.md*, die die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, die Verfahrensformblätter, das Gebührenverzeichnis sowie sonstige zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

TSCHECHISCHE REPUBLIK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 184/2008 (Sammlung) zur Änderung des Gesetzes Nr. 408/2000 (Sammlung) über den Schutz der Sortenrechte und die Änderung des Gesetzes Nr. 92/1996 (Sammlung) über Sorten, Saat- und Pflanzgut von Zuchtpflanzen, später geändert (Gesetz über den Schutz der Sortenrechte), trat mit dem geänderten Wortlaut am 1. Juli 2008 in Kraft.

Hinsichtlich des Inhalts betrifft die wichtigste Änderung die Verbesserung des derzeitigen Standes der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen im Zusammenhang mit Sortenrechten, die gemäß dem Sachgebiet der Gerichte, die sich mit dem Schutz der Sortenrechte in der Tschechischen Republik befassen, in die betreffenden Zuständigkeitsbeschlüsse aufgenommen wurde. Die Bestimmungen über die Möglichkeiten, über das Zentralinstitut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft gemeinschaftliche Sortenrechte zu beantragen, sind detaillierter dargelegt.

Rechtsprechung: Der Erlaß Nr. 320/2007 (Sammlung) zur Änderung des Erlasses Nr. 449/2006 (Sammlung), der die Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit sowie zur Wertprüfung der Sorten darlegt, trat am 6. Dezember 2007 in Kraft.

2. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 4. September 2008 gingen 48 Anträge auf Erteilung des Schutzes ein und wurden 43 Schutztitel erteilt. Zum letzteren Datum waren 674 Schutztitel in Kraft und 201 Anträge anhängig.

3. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Dreizehn Fachleute des nationalen Sortenamtes schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ ab.

[Anlage XVI folgt]

ANLAGE XVI

SLOWENIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine neue Entwicklung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit den Niederlanden, Kroatien, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn wird fortgesetzt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von September 2007 bis September 2008 wurden keine neuen Anträge eingereicht und keine neuen Schutztitel ausgestellt. Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 22 (landwirtschaftliche Arten: 16, Gemüsearten, 5; Obstarten: 1).

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im August 2008 veröffentlicht.
- Die ausführliche Liste der Sorten von Winterweizen wurde im August 2008 veröffentlicht.
- Seit September 2007 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblattes für Züchterrechte und Sorteneintragungen veröffentlicht.

[Anlage XVII folgt]

ANLAGE XVII

SCHWEIZ

I. SORTENSCHUTZ:

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Am 1. August 2008 hat die Schweiz die Ratifikationsurkunde für die Akte von 1991 hinterlegt und ist am 1. September 2008 Vertragspartei dieser Akte geworden. Ebenfalls am 1. September 2008 sind das revidierte Sortenschutzgesetz und die neue Sortenschutzverordnung in Kraft getreten.

1.2 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr im Bereich des Sortenschutzes keine Gerichtsentscheide ergangen.

1.3 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen kann seit dem 1. September 2008 in der Schweiz der Sortenschutz für alle Gattungen und Arten beantragt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden, werden Prüfungen immer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Laufende Anpassungen in der Datenbank und dem Internet.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Leiterin des Büros für Sortenschutz, Frau Manuela Brand, hat im Februar 2008 an der UPOV Mission nach Cambodia, Lao People's Democratic Republic, Viet Nam and Singapore teilgenommen.

Im Juni 2008 ist das Büro für Sortenschutz von folgenden Delegationen besucht worden:

- Azerbaijan;
- Kazakhstan;
- Kyrgyzstan;
- Ukraine.

[Anlage XVIII folgt]

ANLAGE XVIII

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen der Gesetzgebung und Anwendung der Rechtsvorschriften

Die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten sicherte im Jahre 2007 mit der Ausführung des Gesetzes der Ukraine vom 2. November 2006 Nr. 311-V „über den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen“ vom 2. August 2006 Nr. 60-V und des Gesetzes der Ukraine „über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine über den Rechtsschutz von Pflanzensorten“ die Annahme einer Reihe von Regierungsbeschlüssen, insbesondere:

– Beschlüsse über die Leitung der Funktionen und Aufgaben, die in der Verantwortung der staatlichen Behörde für die amtliche Verwaltung auf dem Gebiet des Rechtsschutzes von Pflanzensorten liegen, nämlich der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten (Erlaß des Ministerkabinetts der Ukraine vom 25. April 2007 S. Nr. 628 „über Änderungen der Vorschrift über die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten“);

– Beschluß gegen die Regelung bezüglich der Verfügung über die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Rückzahlung von Krediten, die aus Mitteln des Staatshaushalts aus den von internationalen Finanzinstitutionen erhaltenen Mitteln für die Entwicklung des Saatgutbaus bereitgestellt werden (Erlaß des Ministerkabinetts der Ukraine vom 1. März 2007 S. Nr. 343 „über die Genehmigung der Verfügung über die Verwendung staatlicher Haushaltsmittel im Jahre 2007 zum Zwecke der Rückzahlung von Krediten durch die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten, die aus Mitteln des Staatshaushalts aus den von internationalen Finanzinstitutionen erhaltenen Mitteln für die Entwicklung des Saatgutbaus bereitgestellt werden“);

– Beschluß zur Regelung des Verfahrens der Beschlußfassung durch die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten über die Eigentumsbeziehungen und die nicht aus dem Eigentum hergeleiteten persönlichen Beziehungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzensorten erwachsen (Erlaß des Ministerkabinetts der Ukraine vom 26. April 2007 Nr. 673 „über Änderungen der Erlasse des Ministerkabinetts der Ukraine vom 19. August 2002 Nr. 1183 und vom 29. Januar 2003 Nr. 121“);

– Beschluß zur Regelung der Beziehungen aus dem Prozeß des Pflanzenhandelsumsatzes und zur Erleichterung der Entwicklung der nationalen Züchtung und Saatguterzeugung sowie einer erhöhten Landwirtschaftsproduktion und zur Einhaltung der Verfassungsvorschriften und der Freiheiten der In- und Ausländer in der Ukraine, geistiges Eigentum an Pflanzensorten zu besitzen und zu verwerten und auf dessen Grundlage nationale Pflanzensortenressourcen zu erzeugen, was die Nahrungsmittelsicherung des Landes gewährleistet (Erlaß des Ministerkabinetts der Ukraine vom 12. Mai 2007 Nr. 714) „über

Änderungen der Vorschrift über das Staatliche Register der für die Verbreitung in der Ukraine geeigneten Pflanzensorten“;

– der Regierungsbeschluß über die Verfügung und Höhe der Vergütungen für Handlungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an einer Pflanzensorte erwachsen, wurde ausgearbeitet (Erlaß des Ministerkabinetts der Ukraine vom 19. September 2007 Nr. 1154 „über Änderungen des Erlasses des Ministerkabinetts der Ukraine vom 19. August 2002 Nr. 1183“); dieser

- entspricht dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972, am 23. Oktober 1978 und am 19. März 1991 (UPOV-Veröffentlichung Nr. 221), der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (Amtsblatt Nr. Abl. 227/1, 1. September 1994), der Kommissionsrichtlinie (EG) vom 31. Mai 1995 Nr. 1238/95, geändert durch die Kommissionsrichtlinie vom 11. Februar 2000 Nr. 329/2000 (Amtsblatt Nr. Abl. 37/19, 12. Februar 2000), und vom 28. März 2003 Nr. 82/13 (Amtsblatt Nr. Abl. 82/13, 29. März 2003);

- regelt die Eigentumsrechte und die nicht aus dem Eigentum hergeleiteten persönlichen Rechte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an einer Pflanzensorte sowie aus der Erfüllung der im Rahmen des Gesetzes der Ukraine „über den Schutz von Sortenrechten“ eingegangenen Verpflichtungen erwachsen:

- regelt die Angelegenheit der Anpassung der Rechtsdokumente des Ministerkabinetts der Ukraine an die Anforderungen des Artikels 3 des Vertrags über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) durch Einführung eines einheitlichen Gebührensatzes für In- und Ausländer, die die Gebühren entrichten;

- setzt die Zahl der Gebührenkategorien im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Umsetzung und dem Schutz der Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzensorten gemäß dem Gesetz der Ukraine „über den Rechtsschutz von Pflanzensorten“ herab.

Die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten stellte gemäß dem Regierungsbeschluß die Aufhebung des abteilungsübergreifenden Koordinierungsausschusses für geistiges Eigentum an Pflanzensorten sicher (Erlaß des Ministerkabinetts der Ukraine „über die Aufhebung einiger Beratungs- und sonstiger vom Ministerkabinettt der Ukraine eingesetzter Gremien“ vom 20. April 2007 Nr. 646).

Die Staatliche Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten nahm die Änderungen der Dienstleistungsverfahren vor, die ein transparentes System zur Durchführung der Eintragung von Rechten des geistigen Eigentums bereitstellen, insbesondere:

– wurden Richtlinien für die Durchführung der amtlichen Prüfung von Dokumenten bei Anträgen für eine Sorte angenommen, die im allgemeinen der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (Amtsblatt Nr. Abl. 227/1, 1. September 1994) und dem Grundsatz der Rechtssicherheit (August 2007) entsprechen.

– wurden Richtlinien für die Durchführung der (technischen) Sortenprüfung angenommen, die der Ratsverordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (Amtsblatt Nr. Abl. 227/1, 1. September 1994) und dem Grundsatz der Rechtssicherheit entsprechen. Die Durchführung der Sortenprüfung wird gemäß den Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen geregelt.

Das Staatliche Sortenamnt entwickelte auf eigene Initiative auch eine Serie von Regeln und gewährleistete deren Annahme, insbesondere:

– Verfügung des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine vom 28. April 2007 Nr. 300 „über die Anerkennung der Verfügung des Ministeriums für Agrarpolitik als außer Kraft getreten“, registriert beim Justizministerium, 10. Mai 2007 Nr. 492/13759;

– Verfügung des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine vom 28. April 2007 Nr. 300 „über die Annahme der Regeln zur Kompilierung und Einreichung des Antrags für eine Pflanzensorte“, registriert beim Justizministerium, 30. Mai 2007 Nr. 553/13820.

Zwei normative Vorschriften wurden ebenfalls angenommen und beim Justizministerium registriert, nämlich die Verfügungen vom 3. August 2007 Nr. 203 „über Änderungen der Weisung zur Abfassung von Material über Verwaltungsverstöße durch die Staatsinspektoren“, registriert beim Justizministerium, 17. Juli 2007 Nr. 953/14220, und Nr. 168 vom 21. Mai 2007 „über die Anerkennung der Verfügung des Staatlichen Sortenamtes als außer Kraft getreten“, registriert beim Justizministerium, 5. Juni 2007 Nr. 586/13853.

1.2. Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Gemäß dem Gesetz der Ukraine „über den Rechtsschutz von Pflanzensorten“ sind in der Ukraine alle Gattungen und Arten geschützt. Bisher umfaßt das Nationale Register der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahre 2007 geeigneten Pflanzensorten 62 Arten.

1.3 Rechtsprechung

Die Ukraine verfügt über das römisch-germanische Rechtssystem. Infolgedessen gibt es in der Ukraine kein Präzedenzrecht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die den Abschluß von Vereinbarungen auf dem Gebiet des Rechtsschutzes von Pflanzensorten im Jahre 2009 mit Frankreich, Polen, Rußland und Deutschland fördern.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es traten keine wesentlichen Änderungen ein.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Es traten keine wesentlichen Änderungen ein.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum nahmen Vertreter der Ukraine an folgenden Veranstaltungen teil:

- Jahrestagung der ISTA (London, Vereinigtes Königreich)
- Erste Tagung der Projektkoordinatoren über die Bewertung der Datenbank für natürliche Gene und Mutagene für osteuropäische Getreidearten (Madrid, Spanien)
- Regionalseminar „Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Wertprüfung (VCU) landwirtschaftlicher Pflanzen“ (Krakau, Polen)
- Einführung in die Mechanismen zur Durchführung der Prüfung in Polen sowie in die Struktur und die Arbeit der Prüfungsstationen (Polen, Pzhetslav, Pavlovitsa, Zybushiv)

Folgende Veröffentlichungen wurden herausgegeben:

- Staatliches Register der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahre 2007 geeigneten Pflanzensorten
- Richtlinien für die Durchführung der amtlichen Prüfung der Dokumente im Antrag für eine Sorte sowie für die Durchführung der (technischen) Sortenprüfung
- Im Amtsblatt sind aktuelle Informationen veröffentlicht über: Anträge für Pflanzensorten, Änderungen der Sortenbezeichnung, Entscheidungen über Anträge, Ausstellung der Urheberrechtszertifikate, Lizenzen, Schutzrechtszertifikate, Bescheinigungen der Gültigkeit des Eigentumsrechts des Sorteninhabers sowie nationale Richtlinien für die Durchführung der Prüfung für *Zea mays*, morphologische Merkmale, Übersetzung der Sortenbeschreibungen in die ukrainische Sprache, Liste der Sortenerhaltungszüchter.
- Im Jahre 2007 wurden 94 nationale Richtlinien unter Befolgung der UPOV-Empfehlungen ausgearbeitet.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Zahl der zum Handel zugelassenen Sorten – 3 637 Einträge.
- Im Jahre 2007 wurden 555 Schutztitel erteilt.

[Anlage XIX folgt]

ANLAGE XIX

SERBIEN

I. SORTENSCHUTZ

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Gesetzentwurf über den Schutz der Züchterrechte wurde auf der fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung des Rates der UPOV vom 11. April 2008 auf Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens geprüft. Gemäß der positiven Entscheidung des Rates über die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs wird dieser im Parlament der Republik Serbien zur Annahme eingebracht werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Gemäß dem Vorschlag für eine neue Organisationsstruktur im Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll im Jahre 2009 eine neue Abteilung für Sortenschutz, pflanzengenetische Ressourcen und Biosicherheit eingerichtet werden.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das gemeinsam mit CPVO, CIOPORA und Naktuinbouw veranstaltete Seminar über den Sortenschutz fand im Oktober 2007 statt. Ziel des Seminars war es, die Entwicklung des Sortenschutzes in der Republik Serbien zu unterstützen und für die Bedeutung der Züchterrechte zu sensibilisieren.

Vertreter des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahmen an der fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung des Rates der UPOV vom 11. April 2008 in Genf teil. Bei dieser Gelegenheit kamen Vertreter der Abteilung für Sorteneintragung und Sortenschutz mit Bediensteten des UPOV-Büros und Vertretern der zwischenstaatlichen Organisation bezüglich des auf den UPOV-Tagungen geprüften Gesetzentwurfs zusammen und unterrichteten sie über die Lage auf dem Gebiet des Sortenschutzes in der Republik Serbien.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Der Sortenkatalog (Sortenregister) ist auf der Website des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien (www.minpolj.sr.gov.yu und www.sorte.minpolj.sr.gov.yu), verfügbar, ebenso Informationen über die Verfahren zur Eintragung von Sorten, die Ergebnisse der Sortenprüfungen, Formblätter und sonstige Vorschriften.

[Ende der Anlage XIX und des Dokuments]